

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.08.2009	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0329 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 26. Juni 2007/19/19

Vorlage vom: 05.08.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorlage mit der Nr. 2007/0452 ist obsolet.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 05.08.2009

Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) gehen von dem Grundsatz aus, dass (LSA) in der Regel ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb zu halten sind. Ausnahmen bilden lediglich Fußgängerschutzanlagen im Einzugsbereich von Schulen, Einkaufsmärkten und Altenwohnheimen, die auch heute schon entsprechend dem Bedarf zwischen 20:00 Uhr und 23:30 Uhr abgeschaltet werden und um 6:00 Uhr wieder in Betrieb gehen.

Auch in verkehrsschwachen Zeiten sollten zur Verringerung der Emissionen und der Wartezeiten LSA an Kreuzungen nur dann abgeschaltet werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der Lichtsignalanlage führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, dass bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen.

Die Idee mag verlockend erscheinen: Mit der nächtlichen Ampelabschaltung werden Stromkosten gespart und PKW-Fahrer können vermeintlich sinnlose nächtliche Wartezeiten vermeiden. Doch „Ampel aus“ heißt nicht automatisch freie Fahrt. Wenn die Signalregelung an der Kreuzung fehlt, verlangt dies besonders erhöhte Aufmerksamkeit.

Unfalluntersuchungen in verschiedenen Städten haben gezeigt, dass durch das Abschalten eine deutlich erhöhte Unfallwahrscheinlichkeit hervorgerufen wird. Das trifft besonders zu für Einbiegen / Kreuzen-Unfälle. Bereits in den 80er Jahren durchgeführte Abschaltungen von Kreuzungsanlagen in Darmstadt während der Nachtzeit hatten zu einem erhöhten Unfallaufkommen geführt. Die Betriebszeiten wurden daraufhin sofort wieder auf Dauerbetrieb umgestellt. Die entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste durch erhöhte Unfallzahlen werden deutlich höher eingeschätzt, als die bewertbaren Einsparungen und eventuelle Nutzen im Hinblick auf die Nachtruhe von Anwohnern und die Flüssigkeit des Verkehrs.

Eine aktuelle Untersuchung (2008) des Instituts für Verkehrsplanung und Straßenverkehr an der TU Dresden im Auftrag der Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat gezeigt: Ampeln in der Nacht abzuschalten, provoziert Unfälle und ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vertretbar. Ohne Ampeln sind Kreuzungen nachts doppelt so unsicher. Die Unfälle sind deutlich schwerer. Die Unfallstruktur verändert sich negativ. Abgeschaltete Ampeln provozieren die gleichen Vorfahrtsunfälle wie verkehrszeichengeregelte Kreuzungen.

Ein Großteil der städtischen Kreuzungsanlagen liegt im Zuge von ÖPNV-Linien, deren Einsatzfahrten in der Regel gegen 04:00 Uhr morgens beginnen und gegen 01:00 Uhr nachts enden. Eine vorzeitige Abschaltung zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr während den Betriebszeiten des ÖPNV ist daher aus Verkehrssicherheitsgründen abzulehnen.

In Industriegebieten bzw. Randbereichen gibt es bereits heute vereinzelt Anlagen, die zu unterschiedlichen Zeiten in den Nachtstunden abgeschaltet werden. Es handelt sich hierbei um folgende Knotenpunkte:

A 35 Landgraf-Georg-Straße / Beckstraße	06:00 - 23:30 Uhr
A 63 Pfungstädter Straße / Reuterallee	06:00 - 22:00 Uhr
A 71 Heinrichstraße / Hochstraße	06:00 - 23:00 Uhr
A 84 Teichhausstraße / Soderstraße	06:00 - 24:00 Uhr
A 86 Heinrichstraße / Petersenstraße	06:00 - 01:00 Uhr

A 96 Pallaswiesenstraße / Rösslerstrasse	06:00 - 22:00 Uhr *
A 97 Pallaswiesenstraße / Im Tiefen See	05:30 - 22:30 Uhr
A 128 Heidelberger Straße / Noackstraße	06:00 - 22:30 Uhr
A 134 Pallaswiesenstraße / Liebigstraße	06:00 - 22:30 Uhr
A 138 Jägertorstraße / Hammelstrift	06:00 - 22:30 Uhr

* Im Rahmen der Unfallpunktbearbeitung 2006 wurde am Knotenpunkt Pallaswiesenstraße / Rößlerstrasse eine Häufung von Verkehrsunfällen bei abgeschalteter Signalanlage festgestellt. Die Signalanlage wird ab sofort aus Verkehrssicherheitsgründen auf Dauerbetrieb geschaltet.

Im übrigen sei besonders darauf hingewiesen, dass auch ohne das Abschalten von Lichtsignalanlagen Nachteile der Lichtsignalsteuerung bei schwachem Verkehr durch technische Maßnahmen vermieden werden können, ohne dass die Sicherheitsvorteile der Signalsteuerung aufgegeben werden müssen. Hierzu zählen vor allem Nachtprogramme mit kurzen Umlaufzeiten oder spezielle, verkehrsabhängige Steuerungen. Beides wird bereits seit vielen Jahren in Darmstadt angewandt. Die Umlaufzeit während den Nachtstunden liegt bei 56 Sekunden und bereits seit ca. 1985 werden neu errichtete Signalanlagen im Regelfall mit Anforderungsschleifen in der Nebenrichtung ausgestattet. Somit wird zum einen die gesicherte Einfahrt aus der Nebenrichtung gewährleistet und eine Unterbrechung der Hauptrichtung nur bei Bedarf vorgenommen. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses oder die Verminderung der Geräusch- und Schadstoffemissionen aus der Nebenrichtung wird mit der Abschaltung einer Signalanlage nicht erreicht. Die Brems- und Anhaltvorgänge sind unter Beachtung der Vorfahrtsregelung weiterhin erforderlich und führen zu keiner Komfortverbesserung.

Aufgrund der erhöhten Unfallwahrscheinlichkeit sollte weiterhin sehr restriktiv mit der Abschaltung von Lichtsignalanlagen verfahren werden.

Darmstadt, 05.08.2009

VI-66/3 ST/la-ha

Nst.: 29 60

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat